

GEMEINDE HERZEBROCK-CLARHOLZ:

Bebauungsplan Nr. 215-II. Änderung

"Siedlung Möhler" - Deckblatt -



Aufstellungsbeschluss gemäß § 2(1) BauGB	Frühzeitige Beteiligung gemäß § 3(1), 4(1) BauGB	Öffentliche Auslegung gemäß § 3(2) BauGB	Erneute Öffentliche Auslegung gemäß § 3(2) BauGB	Satzungsbeschluss gemäß § 10(1) BauGB	Bekanntmachung gemäß § 10(3) BauGB
<p>Der Bebauungsplan ist gemäß § 2(1) BauGB vom Rat der Gemeinde Herzebrock-Clarholz am 19.12.2007 beschlossen worden.</p> <p>Dieser Beschluss ist am 08.04.2008 ortsüblich bekanntgemacht worden.</p> <p>Herzebrock-Clarholz, den 03.09.2008</p> <p>Im Auftrage des Rates der Gemeinde</p> <p>gez. Lohmann Bürgermeister</p> <p>DS.</p> <p>gez. Pavenstädt Ratsmitglied</p>	<p>Nach ortsüblicher öffentlicher Bekanntmachung am 08.04.2008 wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3(1) BauGB durchgeführt durch: öffentliche Auslegung vom 15.04.2008 bis 16.05.2008</p> <p>Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 14.04.2008 gemäß § 4(1) BauGB beteiligt und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der UVP nach § 2(4) BauGB aufgefordert.</p> <p>Herzebrock-Clarholz, den 03.09.2008</p> <p>DS.</p> <p>gez. Lohmann Bürgermeister</p>	<p>Der Bebauungsplan wurde als Entwurf mit Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung bestimmt mit Beschlussfassung vom 16.06.2008 durch: Planungsausschuss</p> <p>Nach ortsüblicher öffentlicher Bekanntmachung am 04.09.2008 hat der Bebauungsplan mit Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3(2) BauGB vom 12.09.2008 bis 13.10.2008 öffentlich ausgelegt.</p> <p>Herzebrock-Clarholz, den 15.10.2008</p> <p>gez. Lohmann Bürgermeister</p> <p>DS.</p>	<p>Der Bebauungsplan wurde als Entwurf mit Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zur erneuten öffentl. Auslegung bestimmt mit Beschlussfassung vom 12.11.2008 durch: Rat</p> <p>Nach ortsüblicher öffentlicher Bekanntmachung am 18.05.2009 hat der Bebauungsplan mit Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3(2) BauGB vom 26.05.2009 bis 09.06.2009 erneut öffentlich ausgelegt.</p> <p>Herzebrock-Clarholz, den 10.06.2009</p> <p>gez. Lohmann Bürgermeister</p> <p>DS.</p>	<p>Der Bebauungsplan wurde vom Rat der Gemeinde Herzebrock-Clarholz gemäß § 10(1) BauGB am 23.09.2009 mit ihren planungs- und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.</p> <p>Herzebrock-Clarholz, den 24.09.2009</p> <p>Im Auftrage des Rates der Gemeinde</p> <p>gez. Lohmann Bürgermeister</p> <p>DS.</p> <p>gez. Pavenstädt Ratsmitglied</p>	<p>Der Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung gemäß § 10(1) BauGB ist am ortsüblich gemäß § 10(3) BauGB mit Hinweis darauf bekanntgemacht worden, dass der Bebauungsplan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10(4) BauGB während der Dienststunden in der Verwaltung zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten wird. Mit der erfolgten Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.</p> <p>Herzebrock-Clarholz, den</p> <p>..... Bürgermeister</p>